

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Michael Kraus

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Werkausschuss

Datum

27.10.2022

Beratung:

Benutzungsordnung B&R und P&R, hier Festsetzung der Gebühren

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen hat in der Sitzung am 13.09.2022 über die Benutzungs- und Entgeltordnung für die P&R- und B&R-Anlagen in der Lauenburger Straße und der Bahnhofstraße/Ladestraße beraten. Zu diesem Termin lag die Kalkulation des Wirtschaftsprüfers noch nicht vor.

In der Anlage befindet sich das Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treukom GmbH zur Kalkulation der Gebühren für die Zeit von 2023 bis 2025.

Im Gutachten werden folgende Gebühren empfohlen:

Für P&R:

Studenticket	0,60 €
Tagesticket	2,50 €
5-Tagesticket	7,00 €
14-Tagesticket	15,00 €
Monatsticket	20,00 €
Jahresticket	190,00 €

Für B&R:

Monatsticket	10,00 €
Jahresticket	70,00 €

Beschlussempfehlung:

Der Werkausschusses der Gemeinde Büchen beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die P+R-Anlagen Lauenburger Straße und Bahnhofstraße/Ladestraße am Bahnhof Büchen in der vorgelegten Fassung.

Die Entgelte werden hierzu festgesetzt auf:

1 Stunde	0,60 Euro
1 Tag (24 Stunden)	2,50 Euro

5 Tage	7,00 Euro
14 Tage	15,00 Euro
1 Monat	20,00 Euro
1 Jahr	190,00 Euro

Verstöße gegen die Benutzungsordnung werden mit 30,00 Euro je angefangene 24 Stunden geahndet.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die P+R-Anlagen Lauenburger Straße und Bahnhofstraße/Ladestraße am Bahnhof Büchen tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Der Werkausschusses der Gemeinde Büchen beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bike+Ride-Anlagen (B+R) inklusive Ladestellenschränke und Schließfachanlagen Lauenburger Straße und Bahnhofstraße am Bahnhof Büchen in der vorgelegten Fassung.

Die Entgelte werden hierzu festgesetzt auf:

1 Monat	10,00 Euro
1 Jahr	70,00 Euro.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bike+Ride-Anlagen (B+R) inklusive Ladestellenschränke und Schließfachanlagen Lauenburger Straße und Bahnhofstraße am Bahnhof Büchen tritt zum 01.01.2023 in Kraft.